

Drei Fragen zur Registrierkassenpflicht ab 1. April 2017

Frage 1 - Brauche ich eine Registrierkasse?

Die Registrierkassensicherheitsverordnung bestimmt, dass ab 01.01.2016 Betriebe alle ihre Bareinnahmen (auch Zahlungen mit Bankomat- oder Kreditkarten, Gutscheinen etc.) zur Losungsermittlung einzeln erfassen müssen.

Daher brauchen KEINE Registrierkasse:

- Vermieter (unabhängig von der Höhe der Einnahmen)
- Vereine für Spenden und unentbehrliche Hilfsbetriebe
- Kleinbetriebe bis zu 15.000€ Jahreseinnahmen
- Betriebe mit Umsätzen im Freien bis zu 30.000€
- Bestimmte Warenausgabe- und Dienstleistungsautomaten

Frage 2 - Was braucht die Registrierkasse?

Die sog. Registrierkasse ist ein elektronisches Aufzeichnungssystem, das ab 01.04.2017 über folgende Voraussetzungen verfügen muss:

- Datenerfassungsprotokoll (jederzeit exportierbar)
- Belegdrucker
- Signaturerstellungseinheit (z.B. Chipkarte oder USB)
- Anmeldung beim Finanzamt

Frage 3 - Wie registriere ich die Registrierkasse?

Zur Registrierung einer Kasse muss diese zu Beginn in Betrieb genommen werden, und mit Hilfe einer FinanzOnline-Meldung wird diese registriert. Dazu müssen folgende Schritte durchgeführt werden:

1. Registrierung der Signatureinheit

Zu Beginn muss die Signatureinheit und der Vertrauensanbieter hinterlegt werden. Dazu sind folgende Daten bekannt zu geben:

- a. Seriennummer
- b. Art der Signatur
- c. Vertrauensanbieter

2. Registrierung der Registrierkasse

Nun muss jede Kasse einzeln registriert werden. Dazu werden folgende Informationen pro Kasse benötigt:

- a. Kassenidentifikationsnummer
- b. Bemerkung (freiwillig, bei mehreren Kassen sinnvoll)
- c. Benutzerschlüssel AES-256
- d. Prüfwert für den Benutzerschlüssel

3. Startbeleg

Nachdem die Registrierkasse im FinanzOnline erfolgreich registriert wurde, erstellt das Kassensystem einen Startbeleg mit einer QR-Code-Signatur. Um diesen und die Registrierung der Kasse überprüfen zu können, muss man den QR-Code mithilfe des Authentifizierungscodes kontrollieren.

4. Authentifizierung der Registrierkasse

Der Authentifizierungscode ist über FinanzOnline anzufordern. Die BMF-Belegcheck APP muss von einem Smartphone heruntergeladen werden (Playstore oder iTunes). Danach kann der Startbeleg gescannt und der Authentifizierungscode eingegeben werden. Bei erfolgreicher Prüfung erscheint ein grünes Hakerl mit der Information „Beleg ok“.

(Ines Polly, Marina Polly)

Editorial

Liebe Klientin, lieber Klient!

Nach Längerem ist wieder eine Ausgabe des **STEUERfrei** entstanden, diesmal aus aktuellem Anlass eine Sondernummer zu den brennendsten Fragen der Registrierkassen-Registrierung. Wir haben dabei nur in aller Kürze die wichtigsten Antworten zusammengefasst und stehen Ihnen für die konkrete Umsetzung dieses Projektes gerne zur Seite.

Einen guten Start wünscht Ihnen,

Ihre Mag. Marina Polly

IMPRESSUM:

Herausgeberin und Medieninhaberin:
Mag. Marina Polly
Wirtschaftstreuhänderin
Krongasse 8/6, 1050 Wien
Tel: 586 79 90 - 0 Fax: DW 18
E-Mail: mail@pollysteuerfrei.at
Internet: www.pollysteuerfrei.at
Blattlinie: Klienteninformation